



Thüringer Kultusministerium · Postfach 10 04 52 · 99004 Erfurt

An die

Staatlichen Schulämter in Artern, Bad  
Langensalza, Eisenach, Erfurt, Gera, Jena,  
Neuhaus a.R., Rudolstadt, Schmalkalden,  
Schmölln, Stadtroda, Weimar und Worbis

Staatliches Schulamt Schmalkalden  
12183  
Bsp.: 13. DEZ. 2000  
Gesehen: [Signature] zur Bearb. an:  
Erreicht:

*Kopie für alle  
Zet, alle Schulen  
BPR, I V*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
3/3B 1/03 671

Telefon (03 61) 37 94-  
117

Datum

11. Dezember 2000

## Einbeziehung von neuen Unterrichtskonzepten in die Mehrarbeitsdefinition; hier: Projektarbeit, Unterricht in Lernfeldern, Lernwerkstätten

Mehrarbeit im Schuldienst liegt nur dann vor, wenn eine Lehrkraft Unterricht über die von ihr zu erbringende durchschnittliche wöchentliche Pflichtstundenzahl hinaus weitere Unterrichtsstunden erteilt.

Zur Frage, ob und in welcher Weise im Rahmen neuer Konzeptionen geleistete Stunden wie Unterrichtsstunden behandelt werden können und dementsprechend mehrarbeitsfähig sind, verweise ich auf die folgenden Ausführungen und bitte, diese an die Schulen Ihres Aufsichtsbereichs weiterzuleiten:

1) Projektarbeit ist eine andere Weise, Unterricht und Lernprozesse zu organisieren. Projektarbeit stellt somit eine von der herkömmlichen Unterrichtserteilung abweichende Unterrichtsmethode dar; die Erteilung von Unterricht wird lediglich methodisch verändert. Lehrerwochenstunden in Projektarbeit sind daher **Fachunterrichtsstunden im Rahmen der Stundentafel.**

Fachunterrichtsstunden in Projektarbeit, die über die zu erbringende Anzahl von Pflichtstunden hinaus geleistet werden, stellen Mehrarbeit dar.

Hinsichtlich der Führung der Nachweisbögen ist es nicht erforderlich, dass eine nach der Projektmethode gehaltene Unterrichtsstunde gesondert als solche gekennzeichnet

Werner-Seelenbinder-Straße 1  
99096 Erfurt

Im Thüringer Kultusministerium gilt  
gleitende Arbeitszeit.  
Bitte Termine vereinbaren.

Telefon (Zentrale): (03 61) 37 900  
Telefax: (03 61) 37 94-690  
Internet-Adresse: [www.thueringen.de/tkm](http://www.thueringen.de/tkm)  
e-mail-Adresse: [tkm@thueringen.de](mailto:tkm@thueringen.de)

Bankverbindung  
(Staatshauptkasse Thüringen)  
Landeszentralbank Erfurt  
BLZ 820 000 00, Kto. 820 015 00

wird. Es genügt, die Fachunterrichtsstunde (z. B. Biologie) einzutragen, ohne dass ein Zusatz erforderlich ist, der auf die Unterrichtsmethodik hinweist.

Zu beachten ist aber, dass die im obigen Sinne definierte Projektarbeit nicht Projekttage oder Projektwochen erfasst; Regelungen zum Entstehen von Mehrarbeit zu diesem Punkt gelten fort.

Bei Teilzeitbeschäftigten ist bei Projekttagen oder Projektwochen die Ausnahmeregelung zu Ziffer 5.1 der Verwaltungsvorschrift vom 16. Juli 1998 über die Ausgestaltung von Teilzeitbeschäftigungen – Az.: 11/03214 – in der seit dem 21. September 1999 geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

2) Nach den Ausbildungsverordnungen für bestimmte Berufe wird der fachtheoretische Unterricht nicht mehr in Fächern, sondern in Lernfeldern (LF) (oder Lerngebieten (LG)) erteilt; der allgemein bildende Unterricht wird dagegen unverändert in Fächern erteilt.

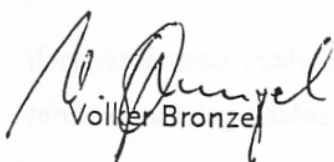
Für den Umfang der durchschnittlichen wöchentlichen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte macht es keinen Unterschied, ob sie Unterricht in Fächern oder Lernfeldern oder Lerngebieten abhalten. Wird die vorgegebene Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte durch geleistete Unterrichtsstunden in Fächern, Lernfeldern oder Lerngebieten überschritten, handelt es sich daher um Mehrarbeitsstunden.

3) Lernwerkstätten sind Einrichtungen der regionalen Lehrerfortbildung. Sie haben nicht die Wissensvermittlung an die Schüler zum Inhalt und somit eine völlig andere Zielrichtung als Unterricht.

Daher stellen Stunden, die über die zu erbringende Anzahl von Pflichtstunden hinaus im Rahmen von Lernwerkstätten anfallen, keine Mehrarbeit dar.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt dieses Schreibens an den Schulen bekannt gegeben wird.

Im Auftrag

  
Völker Bronze